

# Techn. Prüfstelle für den ALZ Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Nissan

Prüfbericht-Nr. 55 2612 92 Blatt-Nr. 1 Stand 10/92

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

> Rad-Nr. bzw. Radtyp: Radgröße nach Norm:

Einpreβtiefe: Zul. Radlast:

70536 N 7J x 15H2 38 +/- 0,5 mm

530 kg

I.2 Radanschluβ

Befestigungsart:

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M12x 1,25 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmuttern:

Lochkreisdurchmesser: Mittenlochdurchmesser: 100 Nm

100 +/- 0.1 mm59.1 + 0.1 mm

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

> An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:

ATS 70536 N

Radtyp: Typzeichen:

**KBA** \*\*

Japan. Prüfwertzeichen:

JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Felgengröße:

7J x 15 H2

Einpreßtiefe:

ET 38

Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat u.-jahr

Herkunftsmerkmal:

Made in Germany

\*\* Für den Radtyp 70536 N gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit



# Techn. Prüfstelle für den **PFALZ** Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Nissan

Prüfbericht-Nr. 55 2612 92 Blatt-Nr. 2

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Nissan Motor Co. Ltd.,

Tokio, Japan

FzTyp	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
N 13	B1.,B2. B3.,B4. B6.,B7. E1.,E2. E3.,E4. E5.,E6. E7.,E8. F1.,F2. F3.,F4. F6.,F7.	Nissan Sunny	E 287	185/55R15 (9,10,11) 195/50R15 (12,13,14) 195/45R15 (12,13,15)	1-8
в 12	C2.,C3. C4.,C5. C7.,C8. D2.,D3. D4.,D7. KC7	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E 301		
N 13 A	B22,B32	Nissan Sunny	E 522		
B 12 A	D33,D42 D72	4x4	E 521		
N 14	-	Nissan Sunny 1,4 LX 1,6 SLX 2,0 LX 2,0 GTI	F 666	185/55R15 (9,17) 195/50R15	1-8,13,14, 16
В 13	_	Nissan 100 NX Nissan 100 NX GTI	F 673		1-8,10,14,
Y 10L	D22T D32T	Nissan Sunny Kombi bzw. Traveller	F 672	195/50R15	1-8,13,14, 16
-		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Nissan Prüfbericht-Nr. 55 2612 92 Blatt-Nr. 3

## Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- 2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
- 7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
- 8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 9. Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Verwendung der Reifengröße 185/55 R 15 auf 7Jx15H2 ist erforderlich. Freigaben von Pirelli P 600, Dunlop D40, Continental GV 51 und CZ 51, Goodyear Eagle VR, Uniroyaol R15 und Bridgestone RE 71 liegen vor.
- 10. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maβnahmen, eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
- 11. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist durch Umlegen bzw. Abschleifen der Bördelkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 12. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Ma $\beta$ nahmen (z.B. Ausstellen der Kotflügel und Sto $\beta$ fängerenden ), ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
- 13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen)
- 14. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.



ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Nissan Prüfbericht-Nr. 55 2612 92 Blatt-Nr. 4

#### Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Achslast größer 800 Kg.(Bei Reifentragfähigkeitsindex 76)
- 16. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- 17. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen GTI (21, 105 KW) mit Mindestbereifung 195/55R14.

#### I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 14 mm.

#### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

#### III. <u>Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse</u>

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

#### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfa $\beta$ t Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 30. Oktober 1992

Diplyming. A. Lüdcke

TP 5

amtl. anerkannter Sachverständiger



## Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Mazda/Toyota

Prüfbericht-Nr. 55 0327 93 Blatt-Nr. 1 3/93 Stand

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

Beschreibung der Sonderräder I.

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

> Rad-Nr. bzw. Radtyp: Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe: Zul. Radlast:

70536 M  $7J \times 15H2$ 

38 + / - 0.5 mm

530 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde

M12x 1,5 , die mitgeliefert

werden 90 Nm

Anzugsmoment der Radmuttern:

Lochkreisdurchmesser: Mittenlochdurchmesser: 100 + / - 0.1 mm54,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

> An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:

ATS

Radtyp:

70536 M **KBA** 

Typzeichen: Prüfwertzeichen:

JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Felgengröße:

7J x 15 H2

Einpreßtiefe:

ET 38

Herstellungsdatum:

Fertigungsmonat u.-jahr

Herkunftsmerkmal:

Made in Germany



# Techn. Prüfstelle für den PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Mazda/Toyota

Prüfbericht-Nr. 55 0327 93 Blatt-Nr. 2

### I.4 <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Corporation, Japan

FzTyp	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BG	AOB, AOC AOD, AOE AOF, AO9 AOG	Mazda 323 (Stufenheck)	F 276	195/50R15 185/55R15(11)	1-8,12, 13,14
	BOB, BOC BOD, BOE BO9, BOG	Mazda 323 (Schrägheck)			·
	COD, COE COF, COG	Mazda 323 F (Schrägheck)			
BG 8	_	Mazda 323	F 545 ww. EBE		
NA	_	MX - 5	F 488 ww. EBE	195/50R15	1-10
EC	BOA2 BOB2	MX-3 1,6 (65)	F 946	195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-8
		MX-3 1,9 (98)		205/50R15 205/55R15	

Fahrzeughersteller: Toyota Motor Corporation, Japan

FzTyp	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
E10	.1.(65) .2.(84) .3.(53)	Toyota Corolla Toyota Corolla Kombi	G 072	195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-8,15,16



# Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Mazda/Toyota Prüfbericht-Nr. 55 0327 93 Blatt-Nr. 3

#### Auflagen und Hinweise

- 1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- 2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- 4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
- 7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
  Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 %

ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von

9 km/h addiert werden.

8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.



# Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Mazda/Toyota Prüfbericht-Nr. 55 0327 93 Blatt Nr. 4

### Auflagen und Hinweise

- 9. Ausreichende Freigängigkeit Achse 1 ist herzustellen:
  - obere Befestigungsschrauben der Radhausinnenverkleidung entfernen
  - Befestigungslasche sowie ggf. Bördelkanten im oberen Bereich umlegen
  - Radhausinnenverkleidung im Bereich der oberen Befestigungslasche nacharbeiten oder ausschneiden
- 10. Ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Spoilerstoßstange sowie der Kotflügel im Bereich oberhalb der Stoßstange herzustellen. (Verlängern der oberen und unteren Verstärkungsstreben im Radhaus)
- 11. Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Verwendung der Reifengröße 185/55 R 15 auf 7Jx15H2 ist erforderlich. Freigaben von Pirelli P 600, Dunlop D40, Continental GV 51 und CZ 51, Goodyear Eagle VR, Uniroyaol R15 und Bridgestone RE 71 liegen vor.
- 12. Gegebenenfalls ist je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 13. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- 14. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- 15. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- 16. Eine ausreichende Freigängigkeit ist durch Nacharbeiten bzw. Versetzen der Kunststoffabdeckung zum Motorraum vor Achse 1 herzustellen.

#### I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 14 mm.

#### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

# Techn. Prüfstelle für den

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Mazda/Toyota

Prüfbericht-Nr. 55 0327 93 Blatt Nr. 5

# III. <u>Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse</u>

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

# IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. März 1993

Diplomand. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger